

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus sind Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 3 StHG 2012 entstehen, zu leisten.				
		Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen und noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. Die Höhe dieser Rücklagen verbleiben für die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	6.331.700,00	-	6.331.700,00	396.000,00
			5.935.700,00	-	5.935.700,00	-
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.331.700,00	-	6.331.700,00	396.000,00
			5.935.700,00	-	5.935.700,00	-
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	-	-	-	-557.000,00
			557.000,00	-	557.000,00	-
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-557.000,00
			557.000,00	-	557.000,00	-
		Gesamtausgaben	6.331.700,00	-	6.331.700,00	-161.000,00
			6.492.700,00	-	6.492.700,00	-
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.331.700,00	-	6.331.700,00	396.000,00
			5.935.700,00	-	5.935.700,00	-
		Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-557.000,00
			557.000,00	-	557.000,00	-
		Gesamtausgaben	6.331.700,00	-	6.331.700,00	-161.000,00
			6.492.700,00	-	6.492.700,00	-
		Zuschuss	6.331.700,00	-	6.331.700,00	-161.000,00
			6.492.700,00	-	6.492.700,00	-